

Finanzamt Jena • 07740 Jena

Firma
MaRoIn Maschinenbau Rohrleitungsbau
Installationen, Personal- dienstleistungen
GmbH
Legefeld
Ahornallee 3
99428 Weimar-Legefeld

Auskunft erteilt	Zimmernummer	Telefon (Durchwahl)	Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Datum
Frau Knorr	405	03641 378405		04.02.2019
Geschäftszeichen		Identifikationsnummern		
162 / 114 / 04292 K04/101				

Bescheinigung in Steuersachen

Nur gültig im Original, ohne Streichungen, mit Dienstsiegel und Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

Name/Firma

MaRoIn Maschinenbau Rohrleitungsbau Installationen

PLZ, Wohnort/Firmensitz, Straße, Hausnummer

Personal- dienstleistungen GmbH, Legefeld, Ahornallee 3, 99428 Weimar-Legefeld

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

Der oben bezeichnete Antragsteller wird hier mit folgenden Steuerarten geführt

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Einkommensteuer seit | <input checked="" type="checkbox"/> Umsatzsteuer seit 29.09.2008 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Lohnsteuer (Arbeitgeber) seit 01.02.2011 | <input checked="" type="checkbox"/> Körperschaftsteuer seit 29.09.2008 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Gewerbesteuer seit 29.09.2008 | <input type="checkbox"/> |

- Es bestehen weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken.
 Nähere Erkenntnisse zum steuerlichen Verhalten liegen nicht vor.

Zahlungspflichten:

- Zurzeit bestehen keine Steuerrückstände.
 Zurzeit bestehen Steuerrückstände im Gesamtbetrag von _____ Euro (ohne gestundete und ausgesetzte Beträge).
 Hierin enthalten sind Lohnsteuern in Höhe von _____ Euro.
 Es sind Steuerbeträge im Gesamtbetrag von _____ Euro gestundet.

Zahlungsverhalten in den letzten 12 Monaten:

- immer pünktlich
 überwiegend pünktlich
 überwiegend verspätet
 immer verspätet

Steuererklärungspflichten in den letzten 24 Monaten:

- immer pünktlich erfüllt
- überwiegend pünktlich erfüllt
- überwiegend verspätet erfüllt
- immer verspätet erfüllt
- Die Jahressteuererklärungen liegen vor bis einschließlich 2017.

C. Sonstiges

- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
 - gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b Abgabenordnung
 - umsatzsteuerliche Organschaft
 - für die Verwaltung der Lohnsteuer
 -

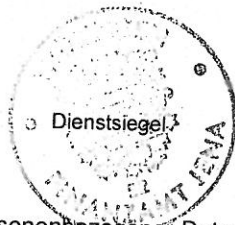
Hinweissteuernummer/Name des zuständigen Finanzamtes (soweit bekannt):

- Das Finanzamt hat einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Antragstellers gestellt.
- Das Finanzamt hat den Antragsteller zur Leistung einer eidesstattlichen Versicherung aufgefordert.
- Gegen den Antragsteller sind in den letzten 5 Jahren Steuerstrafen/Geldbußen wegen Steuerergehen rechtskräftig festgesetzt worden:
 - nein
 - ja

Diese Bescheinigung dient nicht umsatzsteuerlichen Zwecken.

Im Auftrag


Laupert



Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.